

Schadensersatz – Voraussetzungen, Höhe & Durchsetzung

Ein Ratgeberartikel von



Ausgezeichnete Beratung von erfahrenen Anwälten



Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| advocado stellt sich vor | 3 |
| 1. Was ist Schadensersatz? | 4 |
| 2. Wann habe ich einen Anspruch auf Schadensersatz? | 5 |
| 2.1 Voraussetzungen für Schadensersatz | 6 |
| 2.2 Wie viel Schadensersatz kann ich erhalten? | 8 |
| 2.3 Fristen & Verjährung | 9 |
| 3. Wie wird Schadensersatz durchgesetzt? | 11 |
| 3.1 Außergerichtliche Einigung | 11 |
| 3.2 Klage vor Gericht | 12 |
| 3.3 Sollte ich einen Anwalt hinzuziehen? | 13 |
| 3.4 Mögliche Kosten & Kostenübernahme | 15 |
| 4. Tipp: juristische Unterstützung bei der Durchsetzung von Schadensersatz | 18 |

advocado stellt sich vor

Ob der eigene Nachlass, Baupfusch oder fristlose Kündigung – avocado vermittelt ausgezeichnete Beratung von erfahrenen und spezialisierten Anwälten zu jedem Rechtsproblem. Durch unsere **kostenfreie Ersteinschätzung** bieten wir Ihnen immer eine schnelle und unverbindliche Orientierungshilfe.

Sofern eine weiterführende Betreuung notwendig ist, wird ein auf Sie zugeschnittenes Angebot mit detailliertem Leistungsumfang und zum transparenten Festpreis erstellt. Sie entscheiden selbst, ob Ihnen die kostenfreie Ersteinschätzung genügt oder ob Sie eine anwaltliche Betreuung in Anspruch nehmen wollen.

*Focus-Money zeichnete avocado mit der
höchsten Weiterempfehlungsquote im Bereich
der Online-Rechtsberatung aus.*



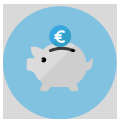


RECHTSBERATUNG-TIPP:

- ▶ Sofern Sie mit anwaltlicher Unterstützung Schadensersatz einfordern wollen, kontaktieren Sie uns für ein kostenfreies und unverbindliches Erstgespräch mit unserem [Anwalt für Schadensersatz](#).
- ▶ Im Rahmen dieses Erstgesprächs prüfen wir, ob Sie in Ihrem konkreten Fall Anspruch auf Schadensersatz haben und wie hoch dieser konkret ausfallen kann. Außerdem erläutern wir Ihnen Ihre juristischen Möglichkeiten zur Durchsetzung Ihres Anspruches, damit verbundene Chancen und Risiken sowie zu erwartende Kosten.
- ▶ [Schildern Sie dafür bitte hier Ihr Anliegen](#).

1. Was ist Schadensersatz?

Durch eine schuldhafte Verletzung von Rechten, des Lebens, der Gesundheit oder des Eigentums besteht für den Geschädigte unter Umständen ein Anspruch auf Schadensersatz. Eindeutig nachzuweisen ist dabei, dass wirtschaftliche Schäden Folge des Schadensereignisses sind. Schadensersatz ist dann vom Verursacher meist in finanzieller Form zu leisten. Für Schäden wie Verletzungen, die nicht wirtschaftlich messbar sind, besteht demgegenüber ein [Schmerzensgeldanspruch](#).



KOSTENTIPP:

Bei rechtmäßigem Anspruch auf Schadensersatz und erfolgreicher Durchsetzung übernimmt grundsätzlich die gegnerische Seite sämtliche Anwalts- und Gerichtskosten.

LINK-TIPP: Wann Sie für wirtschaftlich nicht messbare Schäden wie Verletzungen einen Anspruch auf Schmerzensgeld haben, wie hoch dieses ausfallen kann und wie Sie es einfordern können, erläutern wir Ihnen in unserem Beitrag zum Thema [Schmerzensgeld beantragen](#). Wie Sie eine Schmerzensgeldklage erheben, wenn sich die gegnerische Seite weigert, ein Schmerzensgeld zu zahlen, erklären wir Ihnen in unserem Beitrag zum Thema [Schmerzensgeld einklagen](#).

Im Rahmen der Einforderung von Schadensersatz liegt die Beweispflicht stets beim Geschädigten. Dabei muss dieser unzweifelhaft beweisen können, dass das schädigende Ereignis für den entstandenen Schaden verantwortlich ist. Sämtliche Schäden und mögliche Zeugenaussagen sollten daher ausführlich dokumentiert werden. Durch z. B. Polizei-, Arzt oder Versicherungsberichte kann ein Anspruch auf Schadensersatz nachgewiesen werden und ausschlaggebend für eine erfolgreiche Durchsetzung sein. Stehen der Gegenseite oder dem Gericht die erforderlichen Beweismittel für einen behaupteten Sachverhalt nicht zur Verfügung, hat dies möglicherweise eine Ablehnung des Schadensersatzes zur Folge.

2. Wann habe ich einen Anspruch auf Schadensersatz?

Der Anspruch auf Schadensersatz ist in den §§ 823 ff. BGB geregelt. Danach begründet sich ein Anspruch auf Schadensersatz, sobald dem Schaden ein unverschuldetes Ereignis zugrunde liegt.

LINK-TIPP: Ausführlichere Informationen zum Anspruch auf Schadensersatz, seinen Voraussetzungen und den juristischen Optionen, ihn durchzusetzen, finden Sie in unserem Beitrag zum [Schadensersatzanspruch](#).

Die Liste der Rechtsverletzungen, die zu Schadensersatz führen können, ist lang. Wir haben Ihnen hier deswegen einige Beispiele zusammengestellt:

- Sachschäden wie Beschädigung eines Laptops durch ein verschüttetes Getränk,
- Personenschäden wie [Behandlungsfehler](#) beim Arzt,
- Persönlichkeitsverletzungen wie [Verleumdung](#),
- Verletzung einer Pflicht durch Schuldverhältnis wie nicht bezahlte Ware,
- Verletzung vertraglicher Sorgfaltspflichten wie falsche Beratung durch einen Steuerberater.

Zudem wird Schadensersatz besonders häufig bei Verkehrsunfällen, sexueller Belästigung oder in Fällen von [Mieter zahlt nicht](#) zugesprochen. Doch auch Fälle von [Flugverspätung](#), [DHL-Transportschäden](#) oder [Verletzung des Urheberrechts](#) können einen Anspruch auf Schadensersatz begründen.

Welche Voraussetzungen für Schadensersatz darüber hinaus erfüllt sein müssen, wie er konkret berechnet wird und welche Fristen zu beachten sind, erklären wir Ihnen jetzt.

2.1 Voraussetzungen für Schadensersatz

Um Schadensersatz zu erhalten, müssen grundsätzlich folgende Bedingungen erfüllt sein:

- grobe Pflichtverletzung durch den Schuldner wie eine nicht oder nur teilweise erbrachte Leistung,
- verzögert erbrachte Leistungen,
- fahrlässige oder vorsätzliche Handlung des Schädigers,
- Schaden, der durch Schadensereignis bedingt ist.

Zudem muss ein Anspruch auf Schadensersatz vertraglich oder gesetzlich nachgewiesen werden können:

Vertraglicher Anspruch auf Schadensersatz

Dieser entsteht bei Verletzungen von Haupt- oder Nebenleistungspflichten.

Beispiel: Bei einem Händler wird Ware bestellt, diese wird allerdings nicht geliefert. Durch den Kauf wurde ein bindender Vertrag geschlossen, der den Händler zur Lieferung verpflichtet. In einem solchen Fall liegt eine Pflichtverletzung aus dem vorliegenden Vertrag vor, die einen Anspruch auf Schadensersatz begründet.

Gesetzlicher Anspruch auf Schadensersatz

Diese entstehen u. a. durch eine vorsätzliche, fahrlässige oder widerrechtliche Verletzung der Gesundheit, Freiheit oder des Eigentums einer Person.

Beispiel: Eine Person zerstört mutwillig und gegen den Willen des Eigentümers einen Gegenstand. Zwar liegt kein Vertragsverhältnis vor, dennoch besteht auch hier ein Anspruch auf Schadensersatz.



HINWEIS:

Bei der Forderung von Schadensersatz wird stets geprüft, welchen Anteil der Geschädigte an der Entstehung des Schadens hat. Hat er eine Teil- oder Mitschuld am Schadensereignis, kann der Schadensersatz geringer ausfallen oder gänzlich entfallen. Gern prüfen wir für Ihren individuellen Fall, ob ein Anspruch auf Schadensersatz besteht und wie hoch dieser ausfallen könnte. [Schildern Sie hier Ihr Anliegen.](#)

2.2 Wie viel Schadensersatz kann ich erhalten?

Schadensersatz dient vor allem dem finanziellen Ausgleich – der Schädiger hat dem Geschädigten den Schaden zu begleichen. Durch Geldleistungen oder Reparaturen können entstandene Schäden reguliert und somit finanzielle Einbußen auf Seiten des Geschädigten verringert werden. Allerdings soll er durch den Schadensersatz nicht besser oder schlechter gestellt sein als vor dem schädigenden Ereignis.

Bei der konkreten Berechnung von Schadensersatz werden u. a. folgende Faktoren berücksichtigt:

- Schwere und Ausmaß des Schadens,
- Dauerschäden und
- entstandene Kosten.

Um eine angemessene Höhe der Schadensersatzzahlung zu gewährleisten, können Schadenssummen mithilfe verschiedener Methoden berechnet werden:

Differenzmethode

Oftmals wird Schadensersatz mithilfe der Differenzmethode berechnet. Dabei wird die theoretisch bestehende Vermögenslage ohne Schaden und die tatsächliche Vermögenslage mit Schaden verglichen. Die daraus entstehende Differenz bestimmt dann die Höhe des zu zahlenden Schadensersatzes.

Konkrete Schadensberechnung

Bei einem wirtschaftlich genau ermittelbaren Schaden kann der Geschädigte diese konkrete Summe vom Schädiger fordern. Der erforderliche Nachweis kann durch Dokumente wie beispielsweise eine Rechnung erbracht werden.

Abstrakte Schadensberechnung

Sollte eine konkrete Schadensberechnung nicht möglich sein, so kann der Schadensersatz durch die typischerweise durch den Umstand entstehenden Schäden ermittelt werden. Entscheidet sich der Geschädigte beispielsweise, den entstandenen Schaden eigenständig zu reparieren, kann er als Schadensersatz die Summe fordern, die die Reparatur in einer Fachwerkstatt gekostet hätte. Allerdings ist diese Art der Berechnung sehr spekulativ und wird daher nur in Ausnahmefällen genutzt.



Korrekte Berechnung von Schadensersatz:

Eine eindeutige Berechnung von Schadensersatz ist häufig kompliziert, da viele Faktoren zu berücksichtigen sind. Ein spezialisierter Anwalt kann Sie dabei unterstützen und eine angemessene Höhe des Schadensersatzes mithilfe einer umfassenden Dokumentation rechtssicher festlegen. [Schildern Sie dafür bitte hier Ihr Anliegen.](#)

Übrigens ist immer vom Einzelfall abhängig, wer die Zahlung von Schadensersatz zu leisten hat. In den meisten Fällen übernehmen die Privathaftpflichtversicherung, die Kfz-Haftpflichtversicherung, die eigene Haftpflichtversicherung oder die Kaskoversicherung die Schadensregulierung – Letztere allerdings nur, wenn der Schaden selbst verursacht wurde.

2.3 Fristen & Verjährung

Ein Anspruch auf Schadensersatz verjährt gem. § 195 BGB grundsätzlich nach drei Jahren. Dabei beginnt die Verjährungsfrist für Schadensersatz stets mit dem Ende des Jahres, in dem der Schaden entstanden ist und in welchem der Geschädigte Kenntnis vom Schaden und dem Schädiger erlangte. In manchen Fällen ist der Schädiger nicht sofort bekannt. Dann beginnt die Frist erst mit dem Ende des Jahres, in dem die Identität des Schädigers ermittelt wurde.

Beispiel: Im Juli 2017 wurde das Fenster eines Einfamilienhauses durch einen Steinwurf zerstört. Der Verursacher war vorerst unbekannt. Erst im Januar 2018 wird dieser durch die Polizei ermittelt. Somit beginnt die Verjährungsfrist nicht am 31.12.2017, sondern erst am 31.12.2018 und endet am 31.12.2021.

Sind Schadensverursacher oder der Umfang des Schadens noch nicht bekannt oder absehbar, greifen andere Verjährungsfristen. Bei unbekanntem Schädiger setzt die Frist laut § 199 BGB erst nach 10 Jahren ein. Wenn der Schadensumfang hingegen nicht vollständig einzuschätzen ist – beispielweise bei einem ärztlichen Behandlungsfehler –, verjährt der Anspruch auf Schadensersatz gemäß § 199 BGB erst nach 30 Jahren. Nach dieser Zeitspanne besteht dann allerdings kein Anspruch mehr auf Schadensersatz.

LINK-TIPP: Ausführlichere Informationen zur Verjährung von Schadensersatz und allen wichtigen Regelungen in diesem Zusammenhang finden Sie in unserem Beitrag zur [Verjährung von Schadensersatz](#).



► Sie möchten mit anwaltlicher Unterstützung Schadensersatz einfordern? Kontaktieren Sie uns für ein kostenfreies und unverbindliches Erstgespräch mit einem unserer spezialisierten Anwälte. [Schildern Sie dafür bitte hier Ihr Anliegen](#).

3. Wie wird Schadensersatz durchgesetzt?

Um Schadensersatz zu erhalten, kann entweder eine außergerichtliche Einigung angestrebt oder eine Klage vor Gericht eingereicht werden. Was dabei beachtet werden sollte, erläutern wir Ihnen jetzt.

3.1 Außergerichtliche Einigung

Bevor Schadensersatz gerichtlich eingefordert wird, sollte zunächst eine außergerichtliche Einigung angestrebt werden. Dabei wird eine schriftliche Schadensersatzforderung an den Schädiger bzw. dessen Versicherung gestellt. Je genauer hier die Beschreibung von Schaden und Schadensereignis ist, desto höher sind auch die Chancen, schnell Schadensersatz zu erhalten. Diesem Antrag sollten folgende Dokumente hinzugefügt werden:

- Polizei-, Arzt- oder Versicherungsberichte,
- Nachweise über die Schadensursache,
- die exakte Höhe des geforderten Schadensersatzes und
- eine Fristsetzung für dessen Auszahlung.

Wenn in der Folge eine Entschädigungszahlung durch z. B. die gegnerische Versicherung erfolgt, muss in den meisten Fällen eine Abfindungserklärung unterzeichnet werden. Diese verhindert im Falle von Spätfolgen weiteren Ansprüche auf Schadensersatz.

LINK-TIPP: Ausführlichere Informationen zur außergerichtlichen Durchsetzung von Schadensersatz finden Sie in unserem umfassenden Beitrag [Schadensersatz geltend machen](#).

Ist eine außergerichtliche Einigung mit der Gegenseite nicht möglich, sollte Schadensersatz vor Gericht durchgesetzt werden.

3.2 Klage vor Gericht

Folgende Schritte sollten beachtet werden, soll Schadensersatz gerichtlich eingefordert werden:

- **Einreichung der Schadensersatzklage:** Wenn eine außergerichtliche Einigung nicht zum gewünschten Ergebnis geführt hat, wird eine Schadensersatzklage beim zuständigen Zivilgericht eingereicht. Befindet sich der Streitwert dabei unter 5.000 Euro, ist das Amtsgericht vor Ort zuständig. Ab einem Streitwert über 5.000 Euro ist dann das jeweilige Landesgericht zuständig – hierbei besteht Anwaltszwang.



INHALTE DER KLAGESCHRIFT:

- ✓ Datum der Klageerhebung,
- ✓ persönliche Daten wie Name, Anschrift und Telefonnummer des Klägers,
- ✓ Bezeichnung des Gerichts und dessen Anschrift,
- ✓ persönliche Daten des Beklagten,
- ✓ Sachverhalt des Klagegrundes,
- ✓ konkrete Forderung an die Gegenseite und
- ✓ Unterschrift des Klägers.

LINK-TIPP: Wo Sie eine Klage einreichen können, welche Inhalte die Klageschrift haben sollte und mit welchen Kosten bei einer Klage zu rechnen ist, erläutern wir Ihnen in unserem Beitrag zum Thema [Klage einreichen](#).

- **Zahlung des Gerichtskostenvorschusses:** Bei der Einreichung der Schadensersatzklage wird automatisch die Zahlung eines Gerichtskostenvorschusses fällig. Dessen Höhe richtet sich stets nach dem individuellen Streitwert – also dem geforderten Schadensersatz. Welche Kosten konkret entstehen und wie hoch diese ausfallen können, erläutern wir Ihnen in [Kapitel 3.4 Mögliche Kosten & Kostenübernahme](#).
- **Beginn des Klageprozesses:** Die Schadensersatzklage wird an die Gegenseite gestellt.
- **Verhandlung des Schadensersatzes:** Alle Aussagen und Beweise zum Schadensereignis werden durch das Gericht erfasst. Außerdem wird eine mögliche Teilschuld untersucht und die Höhe des Schadensersatzes berechnet.
- **Entscheidung durch das Gericht:** Nach Anhörung beider Parteien fällt der Richter ein Urteil darüber, ob ein Anspruch auf Schadensersatz besteht und in welcher Höhe dieser zugesprochen wird.
- **Auszahlung des Schadensersatzes:** Abschließend erfolgt die Festlegung einer Frist zur Auszahlung des Schadensersatzes. Innerhalb dieser muss die beschlossene Summe an den Geschädigten ausgezahlt werden.

LINK-TIPP: Ausführliche Informationen zu Ablauf, Kosten und Dauer einer Klage auf Schadensersatz erhalten Sie in unserem Beitrag [Schadensersatzklage](#).

3.3 Sollte ich einen Anwalt hinzuziehen?

Aufgrund einer fehlerhaften Berechnung des Schadensersatzes, einer unzureichenden Begründung der Schuldfrage oder mangelhafter Dokumentation des Schadens lehnt die Gegenseite im Zuge einer außergerichtlichen Einigung oder einer Verhandlung vor Gericht häufig Schadensersatzforderungen ab. Ein erfahrener und spezialisierter Anwalt kann hier Abhilfe schaffen und sicherstellen, dass Ihr Schadensersatz schnell durchgesetzt wird. Die Kosten des Anwalts werden bei erfolgreicher Durchsetzung übrigens von der Gegenseite übernommen.

Ein Anwalt kann in diesem Zusammenhang eine lückenfreie Dokumentation der Schäden gewährleisten, eine angemessene Höhe des Schadensersatzes festlegen, mit der Gegenseite verhandeln und eine außergerichtliche Einigung anstreben. Ist diese nicht möglich, vertritt er Sie während einer Schadensersatzklage und setzt Ihren Anspruch auf Schadensersatz mit der passenden juristischen Strategie gerichtlich durch.

Nach der Beauftragung eines Anwalts übernimmt dieser u. a. folgende Aufgaben für Sie:

- Prüfung des Anspruchs auf Schadensersatz und ggf. weiterer Ansprüche,
- Beweissicherung, Dokumentation und Prüfung der entstandenen Schäden,
- genaue Ermittlung der Schadensersatzhöhe,
- Vermittlung der Ernsthaftigkeit der Forderung von Schadensersatz durch anwaltlich verfassten Schadensersatzantrag,
- Einreichung einer etwaigen Schadensersatzklage unter Berücksichtigung formeller und inhaltlicher Anforderungen sowie alle Fristen,
- Erarbeitung einer auf Ihren Fall abgestimmten juristischen Strategie, mit welcher Schadensersatz schnell und konsequent durchgesetzt werden kann.



RECHTSBERATUNG-TIPP:

Bereits vor der Beauftragung eines spezialisierten Anwalts kann im Rahmen eines unverbindlichen und kostenfreien Vorgesprächs geprüft werden, ob Sie Anspruch auf Schadensersatz haben, wie hoch dieser ausfallen kann und welche juristische Strategie für dessen Durchsetzung infrage kommen könnte. Zudem werden damit verbundene Chance, Risiken und zu erwartende Kosten transparent dargelegt. [Schildern Sie dafür bitte hier Ihr Anliegen.](#)

3.4 Mögliche Kosten & Kostenübernahme

Bei der Durchsetzung von Schadensersatz können verschiedene Kosten entstehen. Bei diesen handelt es sich um eine anerkannte Schadensposition, die bei erfolgreicher Durchsetzung vom Schädiger zu tragen sind. Die genaue Höhe der Kosten richtet sich stets nach dem Streitwert – also dem geforderten Schadensersatz.

Außergerichtliche Kosten

Beim Versuch einer außergerichtlichen Einigung können u. a. Fahrtkosten, Kosten für Sachverständigengutachten und Anwaltskosten entstehen.

Wird ein Anwalt im Rahmen einer außergerichtlichen Einigung mit der Gegenseite hinzugezogen, werden dessen Kosten dabei durch das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) geregelt. Auch diese richten sich stets nach dem Streitwert bzw. dem geforderten Schadensersatz. Demnach kann ein Anwalt z. B. eine

- 1,3-fache Geschäftsgebühr für die anwaltliche Vertretung,
- 1,5-fache Einigungsgebühr für den Abschluss eines Vergleichs

in Rechnung stellen, sollte eine außergerichtliche Einigung erzielt werden. Bei verschiedenen Streitwerten wäre in diesem Fall dann mit folgenden Anwaltskosten zu rechnen:

| Streitwert bis ... | Anwaltskosten |
|--------------------|---------------|
| 500 € | 126,00 € |
| 2.000 € | 420,00 € |
| 4.000 € | 705,60 € |

Erklärung: Anwaltskosten richten sich stets nach dem Einzelfall und werden individuell berechnet. Die Angaben in der Tabelle sind daher nur als grobe Orientierung zu verstehen.

Auch die Vereinbarung einer individuellen Vergütung zum Festpreis ist möglich – z. B. durch eine Abrechnung auf Stundenbasis.

Hat eine außergerichtliche Einigung nicht zum gewünschten Ergebnis geführt, kann Schadensersatz vor Gericht eingeklagt werden.

Gerichtliche Kosten

Eine Klage vor Gericht zieht zunächst Gerichtskosten nach sich, die sich aus Gebühren und Auslagen zusammensetzen. Auch diese richten sich nach der Höhe des Streitwerts.

Wird dabei ein Anwalt hinzugezogen, so kann dieser laut Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) folgende Gebühren berechnen:

- 1,3-fache Verfahrensgebühr für die Erhebung der Schadensersatzklage,
- 1,2-fache Termingebühr für die Wahrnehmung der Güterverhandlung und des Kammertermins,
- 1,0-fache Einigungsgebühr für den Abschluss eines Vergleichs.

Nachfolgend haben wir Anwalts- und Gerichtskosten für verschiedene Streitwerte zusammengestellt:

| Streitwert bis ... | Anwalts- und Gerichtskosten |
|--------------------|-----------------------------|
| 500 € | 192,50 € |
| 2.000 € | 614,00 € |
| 4.000 € | 1009,00 € |

Erklärung: Anwalts- und Gerichtskosten richten sich stets nach dem Einzelfall und werden individuell berechnet. Die Angaben in der Tabelle sind daher nur als grobe Orientierung zu verstehen.

Kostenübernahme

Die Kosten für die Durchsetzung eines Schadensersatzanspruches lassen sich mithilfe verschiedener Möglichkeiten finanzieren bzw. minimieren:

- **Gegenseite übernimmt die Kosten:** Bei rechtmäßigem Anspruch und erfolgreich durchgesetzter Schadensersatzklage übernimmt die Gegenseite grundsätzlich sämtliche Anwalts- und Gerichtskosten.
- **Prozesskostenhilfe:** Bei nachgewiesener Bedürftigkeit kann ggf. Prozesskostenhilfe beantragt werden. Dafür wird vorausgesetzt, dass die Anwalts- und Gerichtskosten für den Prozess nicht eigenständig aufgebracht werden können. Für die Beantragung von Prozesskostenhilfe können ein formloser Antrag sowie eine Erklärung über die persönlichen wirtschaftlichen Verhältnisse beim zuständigen Amtsgericht eingereicht werden.
- **Kostenübernahme durch Rechtsschutzversicherung:** Liegt eine Rechtsschutzversicherung vor, übernimmt diese i. d. R. die Kosten, welche mit einer Schadensersatzforderung verbunden sind. Hierzu gehören Anwalts- und Gerichtskosten sowie die erstattungsfähigen Kosten der Gegenseite, die im Falle einer verlorenen Klage entstehen. Welche Kosten dabei genau abgedeckt werden, hängt von der jeweiligen Police ab.



KOSTENFREIE DECKUNGSANFRAGE:

Sollten Sie sich unsicher sein, ob Ihre Rechtsschutzversicherung Anwalts- und Gerichtskosten übernimmt, stellen wir für Sie gerne eine kostenfreie Deckungsanfrage. [Schildern Sie dazu bitte hier Ihr Anliegen und geben Sie alle relevanten Daten an.](#)

4. Tipp: juristische Unterstützung bei der Durchsetzung von Schadensersatz

Haben Sie unverschuldet eine Schädigung Ihrer Rechte oder rechtlich geschützten Güter erlitten, besteht ein Anspruch auf Schadensersatz. Allerdings ist die Einforderung von Schadensersatz mit einigen rechtliche Hürden verbunden. So kann sich die gegnerische Seite weigern, Ihnen Schadensersatz zu zahlen, oder Ihre Nachweise über Schäden und deren Ursache als nicht detailliert genug ansehen. Bei Uneinsichtigkeit des Schädigers gestaltet sich vor allem die eigenständige außergerichtliche Verhandlung nicht selten als langwierig und belastend. Mithilfe eines erfahrenen und spezialisierten Anwalts kann dieser Prozess u. a. durch eine rechtlich einwandfreie Dokumentation, die korrekte Berechnung von Schadensersatz und eine angemessenen juristischen Strategie für die Verhandlungen mit der Gegenseite oder vor Gericht beschleunigt werden.

- ▶ Im Rahmen eines unverbindlichen und kostenfreien Erstgesprächs prüfen wir schon vor Beauftragung eines Anwalts die rechtliche Lage, die konkrete Höhe Ihres Schadensersatzes und Ihre Erfolgsaussichten für dessen Geltendmachung. Auch etwaige Risiken und damit verbundene Kosten stellen wir Ihnen transparent dar. Sie entscheiden anschließend, ob Sie uns mit der Durchsetzung Ihrer Ansprüche beauftragen.
- ▶ Für eine kostenfreie Chancenbewertung bezüglich Ihres Anspruchs machen Sie bitte kurz Angaben zum Vorfall, für den Sie Schadensersatz einfordern wollen. Falls sie bereits Beweismittel oder andere relevante Dokumente haben, können Sie diese direkt in unserem verschlüsselten System hochladen.
- ▶ [Schildern Sie dafür bitte hier Ihr Anliegen.](#)

In 3 Schritten zu Ihrem Recht



1. Fall schildern

Schildern Sie uns kurz Ihren Fall und geben Sie Ihre Kontaktdaten an. Wir vereinbaren für Sie einen Termin mit unseren erfahrenen Anwälten.



2. Kostenfreie Ersteinschätzung

Unser Anwalt erläutert Ihnen Gesetzeslage, Ihre Rechten & Pflichten sowie die mit einem juristischen Vorgehen verbundenen Chancen & Risiken. Zudem schätzt er ein, ob es sich lohnt, juristische Hilfe in Anspruch zu nehmen.



3. Individuelles Angebot

Sollten Sie anschließend eine juristische Betreuung wünschen, erstellen wir Ihnen ein auf Ihre Bedürfnisse zugeschnittenes Angebot zum Festpreis.

Ihren Fall können Sie über folgende Wege einreichen:

- online auf www.advocado.de,
- telefonisch unter 0800 400 18 80 (kostenfrei).

Kontakt

advocado GmbH
Christian Sudoma
0800 400 18 80
service@advocado.de

